

[13019.] Allen säumigen Zahlern zur Nachricht, daß jede Bestellung unbedingst unausgeführt bleibt, sofern nicht Rechnung 1853 bis Ende October vollständig bezahlt ist.

Berlin, October 1854.

**Trowitsch & Sohn.**

[13020.] Saldo-Reste und Ueberträge betreffend.

Statt specieller Anzeige und zur Verhütung weitläufiger Correspondenzen in den einzelnen Fällen, zeige ich denjenigen Handlungen, welche noch mit dem Saldo oder Ueberträgen de Conto 53 im Rückstande sind und selbige nicht bis Ende dieses Monats berichtigen, hiermit an, daß ich mich genöthigt sehe, jede Zusendung, sowohl in Rechnung, als gegen baar, vom 1. November an zu unterlassen.

Wolfenbüttel, den 15. October 1854.

Holle'sche Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung.

[13021.] Von heute an halte ich allen Handlungen, welche nicht vollständig bezahlt haben, Fortsetzungen und Verlangtes zurück, sowie ich dieselben auch bei Versendung von Novitäten unberücksichtigt lasse.

Stuttgart, 16. October 1854.

**Eduard Hallberger.**

[13022.] Zur gefl. Notiz.

Handlungen, welche Ende October mit Saldo-Resten und Ueberträgen im Rückstande geblieben sind, erhalten nichts mehr in Rechnung, und gegen baar nur ohne Rabatt-Erhöhung ausgeliefert.

Grimma, den 12. October 1854.

**J. M. Gebhardt's Buchhdlg.  
Verlags-Conto.**

[13023.] Zur Beachtung!

Der langsame Eingang der Saldo-Ueberträge aus 1853 nöthigt mich zu der Erklärung, daß ich vom 3. November ab allen den Handlungen, welche die vorjährige Rechnung sowohl für mich, als die mir gehörigen Firmen: Magazin für Literatur und Jul. Meißner's Sep.-Sto. nicht rein saldirten, die Continuationen von

**Dorsbarbier,  
Gartenlaube,  
Stolle's Schriften**

einhalten muß.

Leipzig, im October 1854.

**Ernst Reil.**

[13024.] Bekanntmachungen

aller Art finden durch die

**Illustrierte Zeitung**

die weiteste Verbreitung, und betragen die Insertions-Gebühren für die 3spaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum 5 *R* ord., 4 *R* netto.  
Leipzig. **J. J. Weber.**

[13025.] Zu Inserationen empfehle ich die in meinem Verlage erscheinenden

**Annalen der Justizpflege und Verwaltung in Kurhessen,**

herausgegeben von **O. L. Heuser,**  
O.-A.-G.-Secretar,

welche als *officielles Organ des Kurfürstlichen Ministeriums* an alle Behörden geliefert werden und jedem Beamten in Kurhessen unentbehrlich sind. Sie bieten unstreitig das beste Mittel, Ihren Verlag mit gutem Erfolg bekannt zu machen, da die Anzeigen für die Dauer in den Händen der Leser bleiben. Ich berechne bei einer Auflage von 1000 Exemplaren die Petitzeile oder deren Raum mit  $1\frac{1}{2}$  *S*.

Ferner für naturwissenschaftliche Werke empfehle ich Ihnen die *literarischen Anzeiger* zu

**Zeitschrift für Malakozologie**, von Dr. Th. Menke und Dr. L. Pfeiffer, u. **Paläontographica, Naturgeschichte der Vorwelt**, von Dr. Dunker und H. v. Meyer. Auflage 550. Inseratgebühren: die Petitzeile oder deren Raum  $1\frac{1}{2}$  *S*.

und

**Cabanis, Journal für Ornithologie**. Auflage 500. Inseratgebühren: die Petitzeile oder deren Raum  $1\frac{1}{2}$  *S*.

Zu Changen bin ich gern bereit.

Cassel, im Sept. 1854.

**Theodor Fischer.**

[13026.] Zu Inseraten

empfehlen wir die in unserm Verlage erscheinenden Blätter:

- 1) **Neuer Handels- und Intelligenzblatt.**
- 2) **Rheinisches Kirchenblatt.**
- 3) **Zeitschrift für Erziehung und Unterricht.**

Ersteres gehört zu den verbreitetsten Blättern am Rhein; das Kirchenblatt ist das einzige religiöse Blatt der Erzdiocese Eöln, und die pädagogische Zeitschrift, die nunmehr in ihren 4. Jahrgang tritt, hat bereits einen zahlreichen Leserkreis unter kathol. Geistlichen und Lehrern gefunden. Die Ankündigung volkstümlicher Schriften aller Art ist daher in erstem Blatte, religiöser im zweiten und pädagogischer in letztem an passender Stelle. Die Einrückungsgebühren betragen per Zeile 1 *S*.

**L. Schwann'sche Verlagshdlg.** in Eöln und Neuf.

[13027.] Bitte an die Herren Verleger!

Für unsere hiesigen Localblätter werden uns häufig Inserate eingesandt, von welchen wir Gebrauch zu machen Bedenken tragen müssen, da wegen der geringen Verbreitung jener Blätter günstige Resultate nur selten erreicht, dem Verleger dagegen häufig unnöthige Kosten verursacht werden würden.

Im gegenseitigen Interesse bitten wir daher: bei Ankündigungen im **Nürnberger Correspondent** und **Courier** auch unsere Firma nennen zu wollen, was sicherlich in den meisten Fällen zweckentsprechender sein wird, da diese beiden Zeitungen

hier und in der ganzen Umgegend die gelesenen sind.

Hochachtungsvoll  
Hof. **G. A. Grau & Co.**

[13028.] Wir versandten heute ein Circular über unsere Photographien, das wir der ganz besonderen Beachtung der Herren Buch- und Kunsthändler empfehlen. Es wird für Weihnachten einen ganz neuen, besonders zum Geschenk sich eignenden Gegenstand abgeben. Wem das Circular nicht zugekommen sein sollte, wird ersucht, es von uns zu verlangen.

Berlin, d. 20. October 1854.

**F. Schneider & Co.**

[13029.] Leipzig, 20. October 1854.

Ich finde mich veranlaßt, meine den österreichischen Buchhandlungen auf das Circular vom 15. Juni ertheilte Antwort nachstehend bekannt zu machen.

**F. A. Brockhaus.**

**Erklärung für die österreichischen Buchhandlungen.**

Leipzig, 15. August 1854.

Ich nehme von den in dem aus Wien vom 15. Juni d. J. datirten Circular einer Anzahl oesterreichischer Buchhandlungen erhaltenen drei Vorschlägen den unter III., lautend:

„Die Verleger theilen mit uns die Differenz des Courses von 75 abwärts, wenn derselbe zur Ostermesse 1855 unter 70 fällt, wogegen wir bis zu diesem Stand des Courses den Verlust allein tragen, und den Thaler im Verlehrs nicht höher als zu 2 fl. Bank-Waluta berechnen. Um die Zahlungsliste rechtzeitig anfertigen zu können, soll als Normecours der im Börsenblatte am letzten Samstag vor Cantate verzeichnete gelten —“

unter nachstehenden Voraussetzungen und Bedingungen an:

- 1) Es darf von keiner österreichischen Buchhandlung, selbst bei dem ungünstigsten Stande des Courses, der Thaler-Badenpreis eines meiner Verlags- oder Commissionsartikel höher als zu 2 fl. Bank-Waluta berechnet werden, und eine Erhöhung der Normalpreise kann überhaupt nur dann stattfinden, wenn der Cours in Leipzig unter 90 gefallen ist.
- 2) Nur solche Buchhandlungen können eine Theilung des Verlustes am Course, wenn dieser stattgefunden haben würde, beanspruchen, welche zur Ostermesse bis zu dem letzten Börsentage vor Pfingsten ihre Saldi vollständig und ohne Uebertrag berichtigen. Da, wo ein Uebertrag gemacht wird, oder wo ich über mein Guthaben zu trassiren habe, kann irgend ein Nachlaß nicht gewährt werden.
- 3) Der Antrag in dem Circular bezieht sich nur auf die Abrechnung zur Ostermesse 1855, also auf die Rechnung des Jahres 1854; ich bin aber bereit, dieselbe Einrichtung auch für später und überhaupt so lange fortbestehen zu lassen, bis ich ausdrücklich das Aufhören derselben meinerseits erklärt haben werde.

**F. A. Brockhaus.**